

Frauen auf der Anklagebank

Wie im Roman / Zwei Betrugs-Prozesse vor Berliner Gerichten

Vor dem Schöffengericht Lichtenfelde hatte sich unter der Anklage des fortgesetzten Betruges, zahlreicher Kreditverschleissens und der Urkundenfälschung die 35jährige geschiedene Elisabeth W. zu verantworten.

Sie stammt aus einer guten Familie, der Vater war ein Grosskaufmann, der ihr ein grosses Vermögen hinterliess. Im Kriege war sie Krankenschwester und heiratete, nachdem sie kurze Zeit mit einem Herrn v. M. verlobt gewesen war, einen Militärbesoldeten. Ihr Mann war ein Spieler. Nachdem er ihr ganzes Vermögen durchgebracht hatte, liess sie sich scheiden.

Unter dem Namen Elisabeth Ingeborg von Massow verlobte sie sich mit einem Herrn v. F.

Nach ihrer Angabe wählte sie diesen Namen, damit ihr Verlobter nicht erfahre, dass sie schon einmal wegen Diebstahls bestraft sei. Dieses Verlöbnis dauerte drei Jahre und ging in die Brüche, als sich herausstellte, dass sie die in Aussicht gestellte grosse Mitgift nicht besitze. Im Jahre 1929 zog die Angeklagte, vollständig ohne alle Mittel, in eine Pension in Lichtenfelde. Sie nannte sich Frau von Massow. Nach ihrer Angabe wählte sie diesen Namen, weil Adlige leichter Kredit bekommen als Bürgerliche. Der Tochter der Pensionsinhaberin Maria klagte sie, dass sie sich in finanziellen Schwierigkeiten befinde und bekam von ihr auch ein Darlehen. Nun hatte sie einen Freund, einen Herrn A., der verheiratet und Vater von zwei Kindern ist. Diesen führte sie als Major von Sandeck in der Pension ein. Der Freund verlangte dauernd Geld von ihr. Nun erzählte sie Maria, ihr Schwager sei der Rittergutsbesitzer von Zitewitz, der Maria gesehen und sich in sie verliebt habe. Es erschienen auch Blumen und Briefe des angeblichen Herrn von Zitewitz für Maria. Zuerst begannen diese Briefe „Schwer vorliebes gnädiges Fräulein“. Später wurden sie vertraulicher und hatten die Überschrift „Süßes Herz“.

Die Briefe waren auf Hotelbriefchen aus verschiedenen Städten geschrieben.

Schliesslich begann Herr von Zitewitz seiner Herzliebsten von seiner Notlage zu klagen. Bald wurde er von Erpressern verfolgt, bald war ein Dampfessel auf seinem Gut geplündert, immer brauchte Herr von Zitewitz Geld, und Maria hielt ihm aus. Insgesamt zahlte sie 3900 Mark. Schliesslich kam aber heraus, dass die Briefe von der Angeklagten geschrieben waren. Sie hatte die Briefbogen in Hotels gestohlen und auch mehrfach Lesen gemacht. Von dem Geld hatte die Angeklagte ihrem Freunde A.

2000 Mark gegeben und mit dem Rest ihre Rechnungen in der Pension bezahlt. Sie ist dann auch in andere Pensionen gezogen und hat sich dort ebenfalls Frau von Massow genannt und von ihrer Pension Erbschaft gesprochen. Unter denselben Namen kaufte sie in Geschäften Brillanten, eine Schlafzimmereinrichtung u. a. und machte diese Sachen sofort zu Geld. Das Gericht verurteilte die Angeklagte Elisabeth W. zu acht Monaten und zwei Wochen Gefängnis.

Dauernd vom Pech verfolgt...

Die 48jährige Schriftstellerin Emilie Aurelie Siegmund ist ihr ganzes Leben lang, wenn man dem glauben will, was sie vielen Leuten und gestern auch dem Gericht erzählte, vom Pech verfolgt worden.

Sie ist zweifelsfrei eine Frau von grosser Bildung und vielen Kenntnissen, aber auch sehr phantasiebegabt. Nach ihrer Darstellung hatte sie einst ein grosses Vermögen, ist aber darum geprellt worden. Auch einen Roman hatte sie geschrieben, der sogar verfilmt worden ist, jedoch hat die Verlagsgesellschaft ihr die Früchte ihrer geistigen Arbeit vorenthalten. Sie ist zweimal verheiratet gewesen und hat mit beiden Ehen sehr trübe Erfahrungen gemacht. Im Jahre 1910 verlobte sie sich mit einem „Fürsten Fedor Wittgenstein“ in London; ehe es aber zur Eheschliessung kam, musste der Fürst eine Reise nach Indien antreten und hat nichts mehr von sich hören lassen.

Frau Siegmund hat bei ihren Geschäften auch viel Pech gehabt und ist mehrfach in Strafprozesse verwickelt worden.

Die Gerichte haben sie auch verurteilt, obwohl sie „unschuldig“ war. So hatte sie ein Grundstücksgeschäft machen wollen und auch einen holländischen Makler gefunden, der ihr 600000 Mark beschaffen wollte. Als es dann soweit war, entpuppte sich der Makler als ein Schwindler, sie aber wurde angeklagt. Dann hat die Angeklagte eine Filmgesellschaft gegründet, und zwar mit einem ihrer Verlobten, einem „Fürsten Krain“. Zur Ausführung von Filmen ist es aber nicht gekommen. Der „Fürst“ flüchtete und sie musste wieder auf die Anklagebank.

Gestern war Frau Siegmund wegen Betruges in zwei Fällen angeklagt.

Sie hatte den Grossmeister des Internationalen Reologen-Ordens, einer Gemeinschaft, die durch tatkräftige Hilfe ihr Christentum betätigen will, kennengelernt. Grossmeister Krien nahm sie in

den Orden auf und gab ihr nach und nach aus den Ordensgeldern 3000 Mark. Sie hatte ihm erzählt, dass sie mit dem Fürsten Isenburg verlobt sei, und dass der Fürst beabsichtige, das Gut Blankenfelde bei Berlin zu kaufen und es ihr „als Morgengabe“ zu schenken. Zu diesem Zweck seien auch schon zwei Millionen Mark beim Notar Karl Cohn deponiert worden. Durch Vermittlung von Krien fand sie auch einen Verwalter für das Gut, dem sie 600 Mark Kautions abnahm.

Wiederum setzte nun ihr „Pech“ ein.

Der Notar Cohn flüchtete bekanntlich nach Konstantinopel, und ausserdem hatte Stadtrat Busch den Preis für das Gut Blankenfelde so hoch getrieben, dass der Fürst Isenburg das Gut nicht mehr kaufen konnte. Kurz entschlossen löste sie nun ihre Verlobung selbst mit dem Fürsten, denn sie konnte ihm nicht vertrauen, eine Frau zu heiraten, die sich in so zweifelhaften Verhältnissen befindet. Nun musste sie sich aber nach einem neuen Erwerb umsehen, und da traf es sich gut, dass sie einen Herrn Schiras kennenlernte, der ihr erzählte, er habe einen labelhaften Film erworben, den er in Prag und London verleihen könnte und mit dem 120 000 Mark zu verdienen seien.

Leider fehlte es Schiras aber an Geld, um die Reise nach London zu machen.

Frau Siegmund fand in einem Herrn B., den sie als Verwalter des Gutes Blankenfelde engagiert hatte, den geeigneten Geldgeber. B. beteiligte sich mit 10 000 Mark an der Filmgesellschaft und unterschrieb dann auch mit den anderen Geschäftspartnern einen Vertrag über den Ankauf eines Films „Die Tante aus Amerika“. Der Film wurde gedreht, nachdem man lange geschwankt hatte, ob er als stummer oder als Tonfilm herauskommen sollte. Er war ganz wertlos, aber Herr B. war der einzige in der Gesellschaft, der Geld hatte, und so kostete ihm der Spass noch weitere 30 000 Mark.

Nebenbei hatte Frau Siegmund ihn auch noch um 1500 Mark für ihre eigenen Zwecke erleichtert.

Als B. misstrauisch wurde, da Schiras verschwunden war, führte ihn die Angeklagte zu seiner Beruhigung nach Dahlem und zeigte ihm die Villa ihres „russischen Verlobten“. Als er dann später im Adressbuch nachsah, fand er, dass die Villa Herrn Wertheim gehörte. Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte schliesslich Frau Siegmund wegen Betruges zu fünf Monaten Gefängnis.

Reichstags-Auflösung vergrössert Berliner Defizit

Um mehrere 100 000 Mark

Die durch die Auflösung des Reichstags notwendig werdenden Neuwahlen am 11. September haben auch eine unangenehme Auswirkung auf den Berliner städtischen Etat.

Da für das Jahr 1930 keinerlei Wahlen mehr bevorstehen, sind nämlich in den Haushaltsplan der Stadt Berlin fast gar keine Mittel für die grossen Ausgaben eingesetzt worden, die die Wahlen stets für den Druck der Stimmzettel, Bekanntmachungen, sowie für die Vergütung der Stimmzähler, Wahlprüfer, Wahlvorsteher usw. verursachen. Während im Etat des Haushalts 1929 ein Betrag von 300 000 Mark für diese Zwecke eingesetzt worden war, sind diesmal nur 100 Mark als Ausgabenposten vorgesehen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass 1930 keine Wahlen stattfinden. Diese Annahme ist nun hinfallig geworden.

Die Kosten für die Durchführung der Reichstagswahl sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, stets sehr beträchtlich.

Im Jahre 1928, wo allerdings Reichstags- und Landtagswahlen stattfanden, betragen die städtischen Kosten dafür 656 000 Mark. Allerdings wurden der Stadt Berlin 241 000 Mark auf Grund des § 42 des Reichswahlgesetzes zurückerstattet, so dass die Stadt Berlin immerhin noch 415 000 Mark als eigene Kosten zu zahlen hatte. Die Unterhaltung der Wahlämter und die Besoldung der dort beschäftigten städtischen Beamten belastet übrigens die städtischen Finanzen fortlaufend, auch wenn keine Wahlen stattfinden. Diese Wahlämter sind nämlich dauernd mit städtischen Beamten besetzt, und allein für diese Zwecke sind

60 000 Mark jährlich

notwendig, die sich auch diesmal im Etat finden. Die Auflösung des Reichstags und die unvorhergesehene Neuwahl wird die

Stadt Berlin also mit einer nicht erwarteten Ausgabe von einigen 100 000 Mark belasten, um die sich das Defizit vergrössern wird.

*

Das erweiterte Schöffengericht Neukölln hat sich augenblicklich mit der Frage zu beschäftigen, ob ein Bezirksverordneter ohne besonderen Auftrag öffentliche Einrichtungen der Stadt besuchen darf, und wieweit dabei gegen ihn das Hausrecht Anwendung findet. Von Erwerbslosen waren dem kommunistischen Bezirksverordneten Martin Weise Beschwerden über angebliche Missstände in dem städtischen Tagesheim in der Thomasstrasse unterbreitet worden. Weise, der gleichzeitig Mitglied der Wohlfahrtsabteilung des Bezirksamtes Neukölln ist, suchte den Leiter des Heimes zu einer Aussprache zu bewegen. Dieser lehnte das aber mit der Bemerkung ab, dass er mit dem kommunistischen Bezirksverordneten nichts zu tun habe. Er wies den kommunistischen Bezirksverordneten ausserdem aus dem Tagesheim.

Weise kam aber dieser Aufforderung nicht nach, sondern hielt an die dort versammelten Erwerbslosen eine Rede.

Dieses Verhalten führte den Bezirksverordneten wegen Hausfriedensbruches auf die Anklagebank. In der gestrigen Verhandlung, die schliesslich vertagt wurde, bezeichnete der Angeklagte die Anzeige als ein Mittel, dem Selbstverwaltungsrecht den Garaus zu machen. Wenn ein Bezirksverordneter nicht einmal das Recht haben soll, so meinte er, in städtischen Heimen und Einrichtungen Informationen einzuziehen, dann sei die ganze Selbstverwaltung illusorisch. Der Staatsanwalt vertrat dagegen die Meinung, dass auch ein Bezirksverordneter dem Hause recht unterstehe. Nur die Bezirksversammlung als Körperschaft oder deren offizielle Beauftragte könnten das Recht für sich in Anspruch nehmen, das sich Weise eigenmächtig angemasst habe. Die Verhandlung wurde schliesslich vertagt, da das Gericht Sachverständige über diese Frage der Selbstverwaltung hören will.

kräftig, hat graugemischtes Haar mit kleiner Glatze und Spitzbart und trug eine dunkle Hose und ein weisswollenes Hemd.

Schwere Strafen für Rowdies

Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte den Arbeiter Julius Podetzki zu 1½ Jahren Gefängnis, seinen Bruder Hellmut und den Arbeiter Eberhard Sorge zu je einem Jahr Gefängnis wegen schwerer Körperverletzung nach § 224 des Strafgesetzbuches. Die Angeklagten hatten mit einer Rotte anderer junger Burschen das Fahrpersonal des Autobus 12 in der Köthener Strasse misshandelt und den Autobusführer W. so übel zugerückt, dass er voraussichtlich in dauerndes Siedentum verfallen wird.

Geschwindigkeit ist keine Hexerei! Aus dem Flur eines Hauses in der Spandauer Strasse wurde ein Händler, der dort geschäftlich zu tun hatte, sein fast neues Fahrrad gestohlen. Der Händler begab sich zu Fuss nach seinem Wohnrevier in

der Fruchtstrasse, um Anzeige zu erstatten. Da sah er auf dem Korridor vor der Revierstube zu seinem Erstaunen sein eigenes Rad stehen. Die ursprünglich schwarzen Schutzbleche waren aber durch gelbe ersetzt. In dem Dienstzimmer wurde gerade ein Mann vernommen, der unter der Beschuldigung des Betruges vorgeladen worden war. Der Händler sagte ihm den Raddiebstahl auf den Kopf zu, und der andere musste ihm auch einräumen. Die kurze Zeit, knapp eine Stunde, hatte ihn schon genügt, um zur Unkenntlichmachung die Schutzbleche auszutauschen.

Taifun-Katastrophe in Japan

Grosser Verlust an Menschenleben — Mehrere Schiffe gesunken

NEW-YORK, 18. Juli. (W. T. B.)

Associated Press meldet aus Tokio, dass Niederjapan von einem Taifun heimgesucht worden ist. Der Gouverneur der Provinz Nagasaki hat dem Innenministerium auf funkentelegraphischem Wege Einzelheiten über die Sturmkatastrophe mitgeteilt, die einen ungeheuerlichen Schaden verursacht hat. Der Verlust an Menschenleben ist gross. Mehrere Schiffe sind im Hafen von Nagasaki gesunken, eine Anzahl von Leichen konnte bereits geborgen werden. Zahlreiche öffentliche Gebäude sind beschädigt.

Kohle aus der Luft?!

Phantastische Prophezeiungen

Aus London kommt eine aufsehenerregende Nachricht: auf der Jahresversammlung der Gesellschaft für Chemische Industrie hat der Präsident dieser Organisation, Professor Lewinstein, einen Vortrag gehalten, in dem er erklärte, es werde über kurz oder lang möglich sein, aus den Bestandteilen der Atmosphäre synthetische Brennstoffe herzustellen, durch die Kohle vollständig ersetzt werden könnte. Die Energiewirtschaft werde sich ganz darauf einstellen, ihren gesamten Bedarf aus den in der Luft und in der Sonnenstrahlung vorhandenen Kräften decken zu können.

Diese Mitteilung muss in der Tat als Sensation wirken! Leider fehlen nähere Angaben, wie diese unwahrscheinliche Entdeckung in der Wirklichkeit umgesetzt werden soll. Der Traum vieler Forscher geht ja schon lange dahin, den in der Atmosphäre vorhandenen Sauerstoff, den Wasserstoff und der Kohlenäure enthaltenen Stickstoff zu einem kohlenhaltigen Brennstoffmaterial umzugestalten. Wenn dieser Traum tatsächlich verwirklicht werden sollte — eine Umwälzung in der Energiewirtschaft wäre die Folge und ungeahnte Möglichkeiten wären in greifbare Nähe gerückt. Aber leider, leider scheint der Optimismus des Herrn Professor Lewinstein, nach allem, was die Wissenschaft bis jetzt über die Ausführbarkeit derartiger Ideen festgestellt hat, stark übertrieben zu sein. Immerhin, man kann nie wissen! Im Zeitalter des Radios und des Zeppelins soll man bei technischen Dingen niemals „Niemals!“ sagen!

Bei übermäßiger Schwelgebildung an Säulen, Röhren und in den Kuppelböden sowie Gesundheitsgefahr, besonders bei sehr Leuchtform-Cerumen. Zahl 1 Markt. In allen empfindlichen Geplätzen erhältlich.

Zepp wieder in Friedrichshafen

Nach Schwierigkeiten glatt gelandet!

FRIEDRICHSHAFEN, 18. Juli. (W. T. B.)

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist von seiner Nordlandreise rückkehrend gegen 1 Uhr 28 Minuten über der Stadt erschienen und kreuzte über dem Wertgelände, weil es auf besseres Wetter wartete, um die Landung vornehmen zu können. Das Luftschiff ist um 19 Uhr 33 Minuten nach 61stündiger Fahrt glatt gelandet.

Wer ist der Tote? Aus dem Müggelsee wurde in der Nähe des Spreetunnels die Leiche eines unbekanntes Mannes gelandet, der schon lange Zeit im Wasser gelegen haben muss. Der Unbekannte, der nach der Leichenhalle in Köpenick gebracht wurde, ist etwa 50 Jahre alt, 1,73 Meter gross und

"Bitte um Wort!"

Ohne Verantwortung der Redaktion!

Kleine Anzeigen, "Belehrbare, Unbelehrbare und Flegel"

Von der Schulungswoche für Verkehrserziehung

Kleine Anzeigen
in der „Berliner Volks-Zeitung“
zur 10 Pfennig die
Wort, das letzte
20 Pfennig.

Vergnügungen
Colibri-Festliche,
Schönberg, Mar-
tin-Luther-Str. 69,
Ausser Montag,
Dienstags grosser
Ball.

Rechtssachen
Amtsgerichtsrat,
pensionierter Rich-
ter, Erfahrungs-
Rechtsanwalt,
Masse Gehobener,
Neue Schönhauser-
strasse 19.

Goldverkehr
Hypotheken,
Geschäftsabgaben,
schleunige, disk-
rete, Keine Ver-
mittlung, Post-
lagerstraße 13, Ber-
lin N. 31.

**Vermischte
Anzeigen**
Sprachklub
sucht noch Mit-
glieder, Dr. Kunz,
Spandau, Wer-
naustrasse 15.
Wer
arbeitet Matrizen
auf grosser Schei-
derarbeit, Weiden-
damm 90/91.

Maler
und Tapezierer,
schöne Arbeit,
vorkommende Ar-
beiten, Anwesen-
billige Berechnung,
Wilhelm-Eberle,
Charlottenburg,
Wilmerstrasse 43.
Krankklub
Gemüthlichkeit ge-
wahrt, Dr. Mark
Sternberg, Mi-
gliederaufnahme
Zandorfstr. 63.

Kaufmann
30, sucht Beschäf-
tigung, Inhabere,
Anwaltsbüro, Andra-
s 14/15.

Verkäufe
Wenig getragene
Herrenanzüge,
teils auf Seite, ver-
kaufte sportliche
Jackenanzüge, Gub-
rokanzüge, Smo-
kinganzüge, Frack-
anzüge, Paletots,
Ulster, Bekleidungs-
wie erhaltene, neue
Garderober, Er-
satz für Mass, Spe-
zialität, Bauein-
zeln, Verleih von
Geschäftsanzügen,
Pianoflische, Fri-
ze, Friseurstr. 21.

Schneiderarbeiten
Bügelplatten, Näh-
tische, Rollstühle,
Weidenbergstr. 21.

Kinderschulputz
verkauft billiger,
Peters, Schlieter-
strasse 21.

Damenkleid
Sommerkleid 4,-
Herrenanzug 7,-
Ottomann-
kleid 12,-, Modellan-
zahl 14,-, 20,-, 28,-,
Seidenkleid, Som-
merkleid, Regen-
mantel, sportliche
Schmuck, Gips-
strasse 15, Bahnd-
höfe.

Tapezierer
Oberbaumstr. 7.
Wandschmuck,
afrikanische Spring-
bockerei, ver-
kauft Dr. Kunz,
Spandau, Wer-
naustrasse 15.

Radio
Drehplatten, Tele-
fonapparat, ver-
kauft billig, Linienstr. 57.

Gasocher
zweitännig, Pro-
peller, fast neu,
Jahreszahl, Hage-
nauer, 100 Watt, an
Kontrollen, ver-
kauft Brosen, Neu-
kolln, Bodestr. 27,
1. links.

Lieferkasten
für Motorrad-Be-
lager, 2 Türen, 3
Fächer, heraus-
nehmbar, Garzen-
hof Speck, Schöne-
berg, Neumann-
strasse, Box 43, 19
den 20 links.

Seifen
Parfümerien aller-
hand, in Wieder-
verkaufer, Anfra-
gen, Postfach 13,
Berlin N. 31.

Zinnschrank
Altehrwürdige,
steinzeitliche billig,
Wieder, Neukölln,
Weidenstrasse 209,
Hermannplatz.

Kinderwagen
Winkelmatratze,
Tischchen, Stuhl-
chen, Stuhlchen,
Bismarck 4318.

Gaskrone
Bronze, Inhabere,
Frankfurt, Revaler-
strasse 21, IV.

Möbel
Kamerling,
Kastanienallee 56,
Nassauamarkt, 15.
Kredenzen, An-
schaffungs, Ein-
richtungs, Spott-
preis, Zehn-
erleichterung.
billige Schrank-
tische in Schlafzim-
mer, Eiche, Bir-
mahagon, ent-
zückende Modelle,
Zinnschrank, ver-
arbeitet, zu sportlichen
Preisen verkauft,
Mohlhans Kamill,
Königsbergerstr. 1,
auch Teilzahlung.

Möbel
Tische, Stühle,
Sessel, Sekretär,
verkauft privat, We-
den, Ansbacher-
strasse 28.

Auf einer Schulungswoche für Verkehrserziehung prägt kürzlich ein Redner die genannte Einteilung aller Wegebenutzer. Sowohl unter Automobilisten wie unter Radfahrern und Fussgängern gibt es drei Sorten von Menschen. Die Belehrbaren sind hauptsächlich unter den jüngeren Generationen anzutreffen, die mit Brenzweg und Sinn für Technik und Motor, Verständnis und blühende Fachbegiffe gleichzeitig das Gefühl für die ständig wachsende Gefahr des modernen Verkehrslebens verbinden. Die Unbelehrbaren sind vor allem unter den alten Leuten zu finden (manche 30- bis 40jährigen Menschen frei in diesem Sinne auch schon als all bzw. unzulänglich bezeichnen). Sie verhalten sich vorwiegend aus den Fussgängern und den Benutzern der öffentlichen Verkehrsmittel. Diese Leute empfinden es als eine persönliche Beleidigung, wenn sie auch nur Bruchteile von Minuten irgendwo warten müssen, weil die öffentliche Verkehrsregelung oder der gesunde Menschenverstand es so vorschreibt. Sie haben eine krankhafte Verb gegen jeden Automobilisten, ja oft schon gegen jeden Radfahrer und vielfach auch gegen andere Fussgänger. Sie können sich absolut nicht hineinfinden in den Gedanken, dass mit Ruhe, Ueberlegung und gegenseitiger Rücksicht zwischen jeglicher Verkehr auf dem Bürgersteige und dem Fahrdamm, auf Bahnhöfen und an Haltestellen sich reibungslos und für alle Beteiligten geläufiger abwickelt.

Auch in der Statistik drückt sich die Richtigkeit dieser Theorie von Belehrbaren und Unbelehrbaren aus. So meldet das Statistische

Reichsanstalt, dass unter der Jugend im Schulalter nur ein Bruchteil der Unfälle vorkommt wie bei alten Leuten von 60 und mehr Jahren. Auf 100000 Schüler im Alter von 5 bis 15 Jahren entfallen ungefähr 20 tödliche Unfälle, auf die alten Leute von 60 und mehr Jahren 100 bis 190. Der Bericht des Statistischen Reichsanstalts sagt wörtlich: „Sehr stark zugenommen hat im Alter von über 60 Jahren die Zahl der Verkehrsunfälle, bei denen im Jahre 1928 1160 Männer und 386 Frauen zu Tode kamen.“

Die dritte Sorte, die Flegel, wissen sehr genau Bescheid, sowohl über die gewaltige Kraft, aber ganz unheimlich in jedem einzelnen, natürlichen arbeitenden Motor liegt auch über die Schwierigkeiten für einen Radfahrer, in allen Situationen richtig die Balance zu halten, schliesslich auch über die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten für einen Fussgänger sowie über die menschlichen Schwächen und psychologischen Unzulänglichkeiten in jedem einzelnen. Aber ganz unheimlich in jedem einzelnen, natürlichen arbeitenden Motor liegt auch über die Schwierigkeiten für einen Radfahrer, in allen Situationen richtig die Balance zu halten, schliesslich auch über die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten für einen Fussgänger sowie über die menschlichen Schwächen und psychologischen Unzulänglichkeiten in jedem einzelnen.

Die dritte Sorte, die Flegel, wissen sehr genau Bescheid, sowohl über die gewaltige Kraft, aber ganz unheimlich in jedem einzelnen, natürlichen arbeitenden Motor liegt auch über die Schwierigkeiten für einen Radfahrer, in allen Situationen richtig die Balance zu halten, schliesslich auch über die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten für einen Fussgänger sowie über die menschlichen Schwächen und psychologischen Unzulänglichkeiten in jedem einzelnen.

Eisenkoffer
mit oder ohne Glas
kaut, Preisofferten,
Peters, Schlieter-
strasse 21.

Zahngelbte
Platinen, Zahn-
metalle, Quecksil-
ber, Silbergeschmelze,
Goldgeschmelze,
Christiano, Kope-
nickstr. 29 (Halle
stille Adlerstr. 13).

Kinderkrippen
auf erhalten, kauft
Birkholz, Schö-
nhäuser Allee 187.

**Sommer-
wohnungen**
Zur Sommerfrische
in die schöne Alt-
mark, Neuhagen, Som-
mergarte auf 1000
Bett, 1.50. Vorn-
nachmittag erwünscht,
Hilf. Oehlert, See-
hausen, Altmann-
Mühlstr. 6.

Zimmer
für Eppas mit
Kochgeschicht,
Invalidentrasse,
Weidenstrasse 96/4.

Vermietungen
eine Dame zum
einweihen abzu-
schliessen, abzu-
schliessen, Telephonarium-
bold 7209, ausser
Sonntags.

Zimmer
möbliert, 95,-, ver-
mietet, Tiedke,
Friedrichstr. 23, III.

Guestilliertes
Zimmer, vor eine
Treppe, vermietet
Leibsch, Michael-
kirchstrasse 29A.

Mietgesuche
Wohnung,
3 1/2 Zimmer, ge-
sucht, Offert, „Ges-
z.“, 25, befördert
Rudolf Mosse, Be-
lstrasse 61.

„Geistige Freundschaft“ Ein kritisch Eingestellter

Wenn eine rein geistige Freundschaft ausserhalb der Ehe gesucht wird, dann zeigt das an, dass in der Ehe eine sinnliche besteht, aber nicht mehr, wie bisher, völlig befriedigt. Die Frau ist dann allerdings bedauerlicherweise, und zwar nicht ohne eigene Schuld, zu einer blossen wirtschaftlichen Attrappe mit gelegentlicher, mit der Zeit immer seltener werdender amöruer Zugabe herabgesunken, denn das Herz des Mannes schlägt im Grunde nicht mehr für sie, es besteht nur noch eine verpflichtende, wenn auch sehr lässige Freundschaft, die noch über zu nennen, ist ein Zerbroch für diese Einrichtung und ein Gespött für jedes gesunde Empfinden. Soviel steht jedenfalls fest, dass wenn in vorliegendem Falle nicht als Grundlage, vielleicht auch zunächst ganz unbewusst, triebhaft, Erotik ist, warum muss dann die platonische Freundschaft unbedingt der Mann ziemlich verbraucht sein, so in die 60iger, sein Bedürfnis nach Anregung in Gesellschaft von einer jungen Dame ist dann nur noch ein Sehnen nach vergangenen einstigen Freuden auf Nimmerwiedersehen! In solch einem Falle ist eine sogenannte geistige Freundschaft mit jungen Angehörigen des weiblichen Geschlechts harmlos! Also Augen auf!

Ein kritisch eingestellter Leser.

Immer noch Verkehrswirrwarr bei BVG.

Beispiele, die beweisen — Vorschläge eines, der helfen will

In Ihrer Zeitung lese ich, dass ein Schaffner den Fahrchein zertriss hat, trotzdem der Schein noch nicht abgehoben war. Ich frage daher an, ob der Schaffner dazu berechtigt ist. Wenn ich mich beschweren will, habe ich doch keine Beweise. Wie habe ich mich zu verhalten, wenn mir das passieren sollte.

Dass die Schaffner nicht immer recht haben, möchte ich an zwei Beispielen beweisen: 1. Ich will mich nicht mitnehmen. Zufällig kommt der Kontrollleur und er nimmt mich mit, der Schaffner hatte unrecht.

2. Ich will in die 3 umsteigen, der Schaffner behauptet, ich hätte die kürzere Strecke nehmen müssen, und verweigert die Weiterfahrt. Auf meine Beschwerde schreibt mir die K. V. G. wörtlich: „Der Schaffner hat ihren Fahrchein zu Unrecht beanstandet, er wurde belehrt und hat rechtgegeben. Wir bitten, das bedauerliche Vorkommnis zu entschuldigen und fügen als Ersatz für den nicht ausgenutzten Fahrchein einschliesslich Porto den Betrag in Briefmarken bei.“

Wenn der Schaffner den Fahrchein vernichtet hätte, konnte ich mich nicht beschweren, denn der Schein ist der Beweis. Nach meiner Ansicht ist es doch offenkundiger Betrug, wenn mir der Schaffner einen Fahrchein verkauft, wenn er vorher mit aller Bestimmtheit weiss, dass ich nicht umsteigen kann, weil die Zeit zu kurz ist. Ein Beispiel möge das beweisen:

1. Ich löse in Rahnsdorf einen Schein und will nach Gesundbrunnen. Muss also an der Neanderstrasse umsteigen. Die Fahrt dauert allein über eine Stunde, Linie 41 ist wiederholt zum Brechen voll, ich komme nicht mit, ich will mit der U-Bahn weiterfahren, der Schaffner lässt mich gar nicht erst in den Bahnhof, da die Stunde

abgelaufen ist. Wie ist dann nun die rechtliche Sache?

2. Ich wollte mit der 187 weiterfahren, alle 1/2 Stunden kommt ein Wagen, ich warte und warte, wahrscheinlich war gerade einer abgefahren. Endlich kommt ein Wagen, zum Glück komme ich mit, der Schaffner behauptet, die Zeit sei abgelaufen, ich sehe auf meine Uhr, es sind drei Minuten über die Zeit, beim Schaffner waren es aber 10 Minuten. Wäre es nicht angebracht, wenn die Wagen mit Uhren versehen würden.

Um allen Streitigkeiten zu entgegen, wird wenn irgend möglich, gelaufen. Wenn die Gesellschaft gleich bei der Konkurrenz, dann ist sie im Irrtum. Unsere Beine sind eine sehr scharfe Konkurrenz und auch die Stadtbahn.

Wenn die B. V. G. nicht weiter die Fahrgäste verärgern, verbittern und verlieren will, dann gibt es folgende Mittel:

1. Jede Fahrt kostet 20 Pfennig. Wer umsteigen will, bezahlt 30 Pfennig. Wer 1 bis 2 Stunden die Bahn benutzt, muss mehr bezahlen, als wenn nur 1/2 Stunde in der Bahn sitzt. In Dresden gibt es schon seit 20 Jahren den Zonen tarif, auch jetzt in Köln. Auch in Wien gibt es die Zeitfahrtheine, das heisst, man kann eine gewisse Strecke fahren, dann löst man wieder einen neuen Schein.

2. Die Zeit zum Umsteigen muss so bemessen sein, dass man auch den Anschluss erreicht, am besten wäre es wohl, der Umsteiger hat den ganzen Tag Gültigkeit.

Ich glaube bestimmt, die Einnahmen werden dann wieder steigen, denn dann werden auch sehr viele, die jetzt zu Fuss gehen, auch kleine Strecken fahren. Dass das jetzige System nicht richtig ist, wird sich in einigen Monaten in niedrigeren Einnahmen zeigen. Leider müssen die Verluste wie immer die Steuerzahler tragen.

R. Sch.

10 Worte gratis für jeden Besitzer des Gutscheins

In jedem Haushalt gibt es überflüssige Dinge, und in jedem Haushalt werden Dinge gebraucht, die noch nicht vorhanden sind. Da steht in einer Wohnung ein nicht mehr benötigtes Möbelstück, und zwei Strassen weiter wohnt eine Familie, die froh wäre, wenn sie von diesem Möbelstück wüsste, um es kaufen zu können. Irgendwo in der grossen Stadt wünscht jemand ein Bild, ein Küchengerät oder dergleichen zu verkaufen, und irgendwo an einer anderen Stelle der grossen Stadt ist ein Interessent für eben dieses Stück, aber er weiss nichts davon.

Der beste Mittler für diese Verkauf- und Kaufwünsche von Privat zu Privat ist die „Kleine Anzeige“ der „Berliner Volks-Zeitung“. Sie ist die kürzeste, einfachste und preiswerteste Form des Inserates.

Aber nicht nur Kauf- und Verkaufswünsche vermittelt sie, sondern auch persönliche Dinge finden in der Rubrik „Kleine Anzeigen“ ihren Ausdruck. Da sucht ein Sportmann einen Kameraden, Geselligkeitsvereine werben neue Mitglieder. — Sie alle suchen und finden durch eine „Kleine Anzeige“ das, was sie brauchen.

Machen Sie sich unser Angebot zunutze und schneiden Sie den untenstehenden abgedruckten Gutschein aus. Sie können damit, ohne einen Pfennig bezahlen zu müssen, eine „Kleine Anzeige“ aufgeben. Der Gutschein wird in unserer Zentrale sowie in allen Rudolf Mosse-Fillialen in Zahlung genommen.

Vorsicht bei der Leistung von Unterschriften!

Ich bin im August 1928 eine Versicherung bei der Wach- und Detektivgesellschaft (Hannoverscheweg) eingegangen. Ich konnte damals schlecht sehen (da in an grauem Strahl, bin operiert, sehr jetzt besser). Im Sommer vorigen Jahres hatte die Gesellschaft für unsern Ort (Hannoverscheweg) keinen Wächter, sondern der Wächter, der die Lokale in Treptow bewachen sollte, musste uns nebenbei besuchen. Als ich das merkte, kündigte ich zum 1. Oktober, nach meiner Meinung mit vollem Recht, und zahlte nicht mehr. Die Gesellschaft verklagte mich. Ich wurde verurteilt zu zahlen. Ich soll unterschrieben haben 1/2 Jahr Kündigung, und wenn ich einmal 5 bis 6 Tage mit der Zahlung im Rückstand bin, muss ich, ohne weiter im

wacht zu werden, zahlen. Ich muss also, ohne jegliche Leistung zu erhalten, vom 1. Oktober 1929 ab zahlen. Ich warne alle, zu unterschreiben, was sie nicht genau durchgesehen haben.

M. W.

ANTWORTEN

Gegen Lederehrlinge und Vitalsektion. Der gleichlautende Artikel würde uns vom Tiererschutzverein, Bund der Tierfreunde Deutschlands E. V., eingesehen.

J. M. „Erholungsheim.“ Es ist eine Antwort für Sie eingelaufen. Sie können sich dies in 11 bis 15 Uhr abholen.

„Harzlecke im Anzug.“ Kann mir jemand Rat geben, wie ich Harzlecke aus meinem Anzug entferne. Habe schon alles versucht.

H. W.

Ausschneiden!

Juli 1930 Gutschein

Gültig für eine

Kleine Anzeige

in den Rubriken „Gelegenheitskäufe“ und „Verkäufe“, „Tausch von Gegenständen“, „Geselligkeit“, „Tausch von Privat zu Privat“, ausgenommen Arbeitsmarkt.

in der Morgen-Ausgabe der

Berliner Volks-Zeitung

während des Juli 1930 im Umfang von 1 fatten Uberschriftswort und 9 Worten in gewöhnlicher Schrift. Jedes weitere Wort kostet 10 Pf. Für Chiffreanzeigen ist nur Rudolf Mosse-Chiffre zulässig. Chiffregebühr 50 Pf.

